

Medienkonferenz vom 21. Mai 2019

Es gilt das gesprochene Wort

«Der Bundesrat muss schnellstmöglich eine einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogene AHV-Botschaft verabschieden»

Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Die Zahlen zeigen es, geschätzte Anwesende, die Zeit drängt. Der Zwischenschritt mit der STAF hat uns bei der eigentlichen, dringend nötigen Reform der AHV wertvolle Zeit gekostet. Der Bundesrat ist jetzt gefordert, die ursprünglich auf Ende 2018 angekündete Botschaft zur AHV21 endlich zu verabschieden. Das Parlament muss das Geschäft anschliessend prioritär Priorität behandeln, damit die ursprünglich als AHV21 geplante Revision wenigstens noch per 2022, quasi als **AHV22**, in Kraft treten kann. Denn wird der Revision der Altersvorsorge nun nicht die nötige Priorität eingeräumt und gar bis ins Jahr 2023 oder gar 2024 hinausgezögert, so würde die Generationengerechtigkeit mit Füssen getreten. Das wäre nicht nur sachlich unhaltbar, sondern auch demokratiepolitisch verhängnisvoll. So viel vorweg: Parlament und Landesregierung haben mit der STAF-Vorlage bewiesen, dass sie ein Geschäft im Eiltempo behandeln und zur Abstimmung bringen können. Dies stimmt grundsätzlich positiv.

Doch die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats aus dem Jahr 2018 erfüllt die Anforderungen aus Sicht der Arbeitgeber nicht und ist deshalb grundsätzlich zugunsten einer einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogenen Botschaft an das Parlament zu überarbeiten – jetzt!

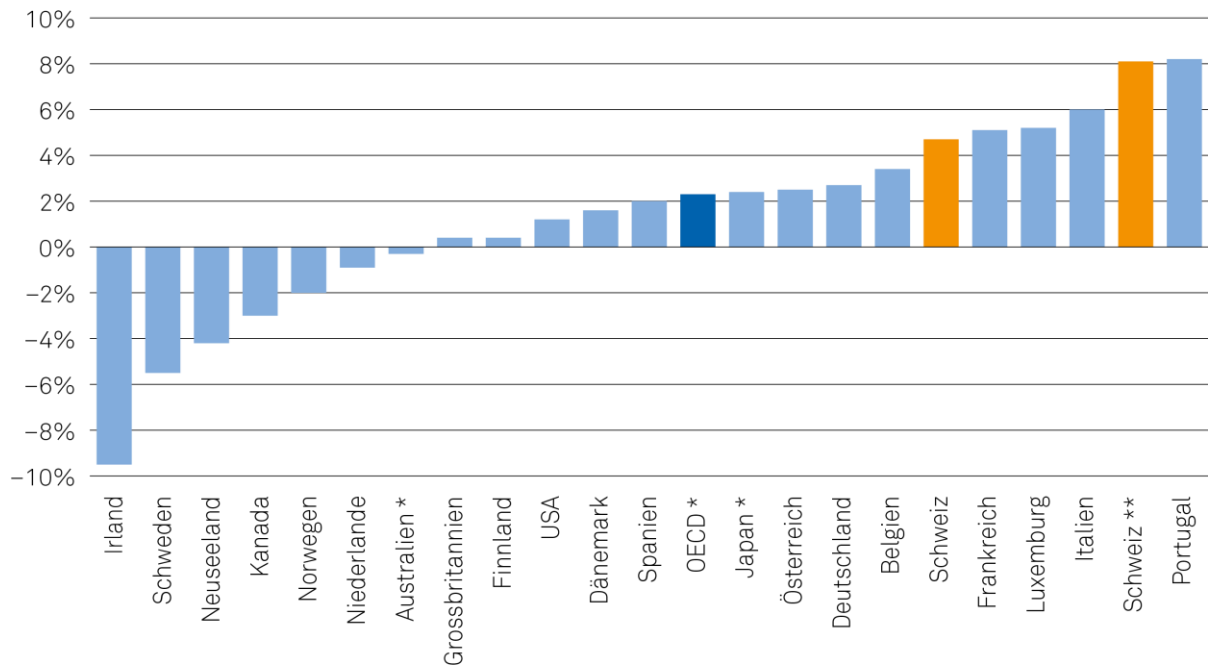
Wie bereits bei der Reform AV 2020 setzte die Landesregierung in der Vernehmlassungsvorlage zur AHV21 nämlich zu rund 90 Prozent auf einnahmeseitige Massnahmen. Das ist mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz schlicht keine Option. Aber auch die Bürger könnten einen erneuten Anstieg der Zwangsabgaben nicht stemmen. Dennoch liebäugeln gewisse Kreise noch immer damit, in den kommenden 15 Jahren die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um drei bis vier Prozentpunkte anzuheben.

Diesen Ansatz, die Finanzierungslücken in den Rentensystemen ausschliesslich über Zusatzfinanzierungen zu schliessen, verwerfen die Arbeitgeber mit Nachdruck. Längst hat die Belastung der Bürger, besonders des Mittelstands, und der Wirtschaft mit Zwangsabgaben in der Schweiz insgesamt praktisch europäische Spitzenwerte erreicht und de facto seit 1990 um 24 Prozentpunkte zugenommen haben:



Abbildung 2

VERÄNDERUNG DER FISKALQUOTEN 2017 VS. 1990 IN PROZENTPUNKTEN



* Fiskalquote 2016

** Fiskalquote 2016 inklusive Beiträge an die BV, KV, UV und FZ

Quellen: OECD Revenue Statistics 1965-2017, BSV (2018), EFV (2019), BFS (2019), eigene Berechnungen

Die Problematik greift jedoch noch viel tiefer:

	2021	2025	2030	2035
Entlastung der AHV (in Millionen Franken)		-469	-651	-471
Zusatzeinnahmen der AHV (in Millionen Franken)*		4'466	4'904	5'417
Umlageergebnis	108	1'098	-2'117	-6'285
Äquivalent				
MwSt.	-	-	0,6%	1,6%
Lohnbeitrag	-	-	0,5%	1,3%
Referenzalter in Monaten	-	-	10	29
AHV-Fonds	99%	108%	91%	47%

* inklusive Zusatzeinnahmen durch die STAF

Quelle: BSV (2018), eigene Berechnungen

Weil sich die Finanzierungslücke insbesondere zwischen 2030 und 2035 noch einmal massiv vergrössert, würde eine Vorlage gemäss Vernehmlassungsvariante mit einer Mehrwertsteuererhöhung um 0,7 Mehrwertsteuerprozent dazu führen, dass nach 2030 ergriffene strukturelle Massnahmen definitiv zu spät kämen und deren Wirkung schlichtweg nicht mehr rechtzeitig eintreten würde. Denn das Umlagedefizit der AHV würde bereits 2030 wiederum rund zwei Milliarden Franken betragen und sich bis 2035 – also innerhalb von nur fünf Jahren – schon wieder auf etwa 6 Milliarden Franken verdreifachen. Erneut wären rund 1,6 Mehrwertsteuerprozent nötig, um eine ausgeglichene AHV-Rechnung zu erreichen.

Als strukturelle Massnahme sieht der Bundesrat in seiner Vernehmlassungsvorlage einzig die Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre vor. Diese Wirkung würde aber mit den vorgeschlagenen «Ausgleichsmassnahmen» gleich wieder weitgehend neutralisiert. Es gilt deshalb, aus den Erfahrungen der letzten Abstimmungen über die Sanierung der ersten Säule zu lernen: Im Abstimmungsergebnis zur Altersvorsorge 2020 hat der Souverän zum Ausdruck gebracht, dass er eine übereilte und zu massive Erhöhung der Steuern nicht goutiert. Aber auch eine weitgehende Rentenaltererhöhung auf Vorrat wäre kaum mehrheitsfähig.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband fordert deshalb ein etappiertes Vorgehen in verdaubaren Portionen, das auf die demografischen Herausforderungen eingeht und unseren Bürgerinnen und Bürgern langfristig AHV-Renten auf dem heutigen Niveau garantiert.

Die Arbeitgeber schlagen deshalb folgende Massnahmen für die erste, klar auf die Sicherung der Renten fokussierte Reformetappe vor:

- Anpassung des Frauenrentenalters an dasjenige der Männer (65/65) in vier Schritten
- die Reformvorlage ist rechtlich mit einer Mehrwertsteuererhöhung um 0,3 Prozentpunkte zu koppeln
- aus politischen Gründen sind die Arbeitgeber zudem bereit, eine Ausgleichsmassnahme zugunsten bestimmter Frauenjahrgänge im Umfang von maximal 400 Millionen Franken mitzutragen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung schreibt die AHV –von den angewendeten Projektionen des Bundesamts für Sozialversicherungen ausgehend – bis über das Jahr 2025 hinaus schwarze Zahlen. Sollten sich die heutigen Projektionen bewahrheiten, wird sich für die zweite Reformetappe für den Zeitraum von 2027 bis 2035 erneut eine Finanzierungslücke im Umfang von rund zwei Mehrwertsteuerprozent oder aber von rund drei Jahren Rentenalter zeigen. Schon heute ist deshalb klar – wie gross der Bedarf dann auch genau sein wird – dass auch dann wieder ein ausgewogener Mix aus sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitigen Massnahmen beschlossen werden muss. Konkret: Sowohl eine weitere spürbare Mehrwertsteuererhöhung als auch ein schrittweise steigendes Rentenalter müssen im Zentrum einer zweiten Reformetappe stehen.